

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 27 (1951-1952)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Dürrenmatt, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071138>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Peter Dürrenmatt

## DEM STAATE, WAS DES STAATES IST

«Welches ist das Thema der Volksabstimmung des Monats?» kann man den schweizerischen Stimmbürger in diesem Jahr fragen. Vier Wochen nach der Aprilabstimmung über die kommunistische Initiative auf Verbot der Umsatzsteuer gilt es, im Mai einen neuen Gang zur Urne zu tun. Abermals geht es dabei um Geld und Steuern; zum Entscheid steht diesmal eine Initiative der Sozialdemokraten. Sie fordert ein neues *Friedensopfer*, aus dessen Erträgen dann die außerordentlichen Wehraufrüstungen zu bezahlen wären.

In der politischen Theorie des Sozialismus bildet der Gedanke der konfiskatorischen Steuer ein wichtiges Teilstück. Sie ist das Instrument, mit dem der «Kapitalismus» geschwächt werden soll. Deshalb taucht denn auch in Abständen immer wieder der praktische Versuch auf, derartige konfiskatorische Steuern einzuführen. So lancierten die schweizerischen Sozialdemokraten nach dem Ersten Weltkrieg ein Volksbegehren, das eine Vermögensabgabe vorsah und das damals vom Volk überaus wuchtig verworfen worden ist. Seither ist die Welt weder bräver noch zähmer geworden, und der Bürger hat sich, was das Steuerzahlen angeht, an erstaunliche Dinge gewöhnt. Sogar Vermögensabgaben (nämlich in der Form des Wehropfers) hat es bei uns gegeben. Das war freilich in der Zeit des Zweiten Weltkrieges, als die Kosten für die Abwehr gegenüber einer ungeheuren äußeren Bedrohung ein derartiges Opfer durchaus gerechtfertigt erscheinen ließen.

Und nun taucht die Idee zum drittenmal auf. Gegenüber ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1922 hat sie sich freilich gewandelt. Das heute von den Sozialdemokraten geforderte Friedensopfer ist weniger radikal konzipiert und knüpft vor allem an die Tatsache des bereits erwähnten Wehropfers an. Es zielt darauf, die-

ses zu wiederholen. Dabei geht es dem Namen nach um die Finanzierung der besondern Rüstungsaufgaben, in Tat und Wahrheit aber doch wohl darum, wieder zu versuchen, den grundsätzlichen Gedanken durchzusetzen, mit Hilfe von Steuern die derzeitige Geldflüssigkeit der Wirtschaft abzuschöpfen. Der Bundesrat hat nämlich berechnet, es seien «nur» rund 110 Millionen Franken zusätzlich nötig, um das außerordentliche Wehrprogramm verwirklichen zu können. Die Initiative der Sozialdemokraten dagegen will viel mehr. Sie brächte dem Bund neue Einnahmen in der Höhe von 500 Millionen Franken.

Da geht es also um die höchst grundsätzliche Erwägung, ob man dem Bund mehr geben soll, als er selbst verlangt. Soll der Ertrag der schweizerischen Wirtschaft um ein Erkleckliches abgeschöpft werden, nur damit der Bund als Großverteiler des schweizerischen Nationaleinkommens auftreten kann?

Der griechische Weise Aristoteles hat vor fast zweieinhalbtausend Jahren den Satz geprägt, die Freiheit sei in einem Land in Gefahr, sobald der Staat reicher werde als die Gesamtheit der Bürger. Aristoteles wußte, daß in dem von ihm angenommenen Fall die zusammengeballte Finanzmacht des Staates alles erzwingen kann, was sie will, und daß die Bürgerschaft die Kontrolle über den Staatsapparat verliert. «Wer zahlt, befiehlt», sagt ein kurzangebundenes Sprichwort. Solange der Reichtum eines Volkes auf möglichst viele seiner Bürger verteilt ist, besteht keine Gefahr für die Freiheit. Schädlich dagegen sind die Extreme: nämlich, daß wenige einzelne reicher sind als alle übrigen oder eben, daß der Staat selbst der reichste Mann ist. Das erste Extrem ist in der Schweiz nicht vorhanden. Um so weniger Anlaß haben wir, in das andere zu fallen.